

SoSe 2023

## **Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht**

### **Hausarbeit**

#### **Teil 1**

Anfang 2019 „beauftragte“ Manfred (M) den Ulrich (U) mit der Installation einer Luftwärmepumpe zu Heizungszwecken für sein bislang heizungsloses Haus. Ulrich nahm die erforderlichen komplexen Planungsarbeiten vor und fertigte die Luftwärmepumpe individuell an. Dann verschraubte die bei ihm angestellte und von ihm damit betraute Elektrikermeisterin Gertrud (G) die Luftwärmepumpe fest mit der Hauswand des Manfred und installierte sie.

In der Nacht darauf kam es aufgrund eines Anfängerfehlers der bislang stets mangelfrei arbeitenden und ordnungsgemäß instruierten Gertrud zu einem Kurzschluss, durch welchen das Haus, die bereits bezahlte Wärmepumpe und der Garten vollständig abbrannten. Dadurch wurden außerdem Briefmarken des Manfred im Wert von 400.000 Euro vernichtet. Sein Hausgrundstück hatte vor dem Brand aufgrund denkmalrechtlicher Vorgaben einen Wert von 200.000 Euro, wohingegen das Grundstück in unbebautem Zustand 400.000 Euro wert ist.

Überdies kam durch den Brand Manfreds Ehefrau Frauke (F) ums Leben, die 30 Jahre jünger als Manfred und kerngesund war. Manfred selbst lag im Moment des Brandes mit infauster Prognose im Krankenhaus; als er vom Tod seiner Frau erfuhr, erlitt er einen Kreislaufzusammenbruch und verstarb.

Die kinder- und geschwisterlose Frauke hinterließ 200.000 Euro; ihre Eltern und deren Eltern waren schon vor Jahrzehnten verstorben. In Manfreds Bankschließfach fand sich ein wirksames Testament, nach welchem „Frauke, hilfsweise der Tierschutzverein Thier e.V., alles erhalten soll“.

#### **Frage 1:**

Im Jahr 2023 verlangt der Tierschutzverein Thier e.V. Schadensersatz von Ulrich und Gertrud. Zu Recht?

## **Teil 2**

Als Martin (M) am 22.06.2020 verstarb, wurde er von seiner Ehefrau Friederike (F), ihrem gemeinsamen Sohn Sandro (S), ihrer gemeinsamen Tochter Thea (T) und dem Enkel Emil (E), dem Sohn der Thea, überlebt. Martin hinterließ ein eigenhändig ge- und unterschriebenes Testament folgenden Inhalts:

„Meine Friederike soll alles bekommen. Nach Friederikes Ableben soll mein Vermögen auf unsere Kinder Sandro und Thea übergehen, nach deren Tod auf meine Enkel. Mit dem Fahrrad aber soll Friederike von Anfang an ganz allein machen können, was sie will.“

Am 25.01.2021 erklärte Thea in notariell beurkundeter Form gegenüber dem zuständigen Nachlassgericht, sie schlage ihre Erbschaft zugunsten ihres Bruders Sandro aus.

Als Friederike Anfang 2022 in Geldnöte kam, machte sie sich daran, das Nachlassgrundstück zu veräußern. In der Absicht, ihr umfassende rechtliche Handlungsfreiheit zu verschaffen, vereinbarte Sandro mit Friederike am 10.03.2022 in notarieller Urkunde, dass er „zugunsten von Friederike auf seine Rechte an der Erbschaft nach Martin verzichtet“. Friederike nahm dies an.

Nachdem auf Friederikes Antrag im Grundbuch der zugunsten von Sandro und Thea bestehende Nacherbenvermerk gelöscht worden war und sich dort keine weiteren Vermerke fanden, verkaufte und veräußerte Friederike am 18.05.2022 das Nachlassgrundstück notariell an Xenia (X), die nur den Grundbuchbestand kannte und sonst keine Kenntnisse über die erbrechtliche Situation nach dem Tod des Martin hatte. Kurz darauf wurde Xenia als Eigentümerin ins Grundbuch eingetragen.

Am 01.07.2022 verstarb Friederike; am 30.09.2022 verstarb Sandro, der wirksam seine Ehefrau Zoe (Z) als Alleinerbin eingesetzt hatte.

### **Frage 2a:**

Wer beerbt Martin?

**Frage 2b:**

Wer ist Eigentümer des Fahrrads?

**Frage 2c:**

Wer ist Eigentümer des Grundstücks?

**Bearbeitungshinweise:**

In einem Rechtsgutachten, das auf sämtliche aufgeworfene Rechtsfragen eingeht, sind die Fragen in der vorgegebenen Reihenfolge zu beantworten. Ggf. ist ein Hilfsgutachten zu erstellen.

Die Hausarbeit ist wie folgt aufzubauen: Deckblatt, Gliederung, Literaturverzeichnis, Sachverhalt, Gutachten, Eigenständigkeitserklärung. Das Gutachten als solches (ohne Deckblatt, Gliederung, Literaturverzeichnis, Sachverhalt, Eigenständigkeitserklärung) darf – Fußnoten nicht mitgezählt – inklusive Leerzeichen 50.000 Zeichen nicht überschreiten. Der Seitenrand beträgt oben, unten und links 2,5 cm; rechts ist ein Korrekturrand von 5 cm zu lassen. Der Zeilenabstand im Gutachten beträgt 1,5, in den Fußnoten 1,0. Die Schriftgröße beträgt 12 Pkt. und in den Fußnoten 10 Pkt. Als Schriftart ist Times New Roman zu verwenden.

Die Arbeit ist in zweifacher Form abzugeben: Erstens muss eine schriftliche Fassung (geheftet, gebunden oder in einem Schnellhefter) bis zum **12.04.2023 um 16.00 Uhr** am Lehrstuhl Strobel eingegangen sein. Dies kann entweder per Post erfolgen (Lehrstuhl Strobel, Fachbereich Rechtswissenschaft, Universität Konstanz, Fach 108, D-78457 Konstanz) oder durch Abgabe am Lehrstuhl (Raum C 432) am 12.04.2023 zwischen 13.00 und 16.00 Uhr. Zweitens ist bis zum selben Zeitpunkt eine identische elektronische Fassung des Gutachtens (d.h. nur der Gutachtenteil, ohne Inhalts- und Literaturverzeichnis etc.) als pdf-Datei zum Zwecke der softwaregestützten Plagiatskontrolle unter folgender Adresse hochzuladen: <https://cloud.uni-konstanz.de/index.php/s/GnWXEnQZXTSFSrR>. Geben Sie als Name der elektronischen Datei Ihre Matrikelnummer (ohne 01/) an, Beispiel: „123456.pdf“. Diese elektronische Fassung und die eingereichte schriftliche Fassung müssen übereinstimmen. Dies haben Sie am Ende der Hausarbeit zu versichern. Wird eine elektronische Fassung nicht fristgerecht eingereicht, weicht diese von der gedruckten Fassung ab oder wird die vorgenannte Erklärung nicht abgegeben, wird die Bearbeitung als Täuschungsversuch mit 0 Punkten bewertet. Bitte beachten Sie, dass Sie nach dem Hochladen der Hausarbeit *keine* Bestätigung per E-Mail oder über die Cloud erhalten.

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Erstellung von Hausarbeiten, die auf der Internetseite des Fachbereichs veröffentlicht sind.

Die Rückgabe und Besprechung erfolgen nach Ankündigung in der Veranstaltung.

**Viel Erfolg!**